

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) im Genehmigungsverfahren nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Buchholz Windkraft III GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, beantragte am 21.11.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP 3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m auf dem Grundstück 34439 Willebadessen, Gemarkung Peckelsheim, Flur 12, Flurstück 39 (WEA 3). Die antragsgegenständliche Windenergieanlage ist Teil einer Repoweringmaßnahme in der Windkonzentrationszone Bonser Feld.

Die Genehmigungsbehörde hat auf Grund der Regelungen des UVPG am 21.01.2019 entschieden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Verfahren wird daher im öffentlichen Verfahren durchgeführt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom **18.09.2020** bis einschließlich **19.10.2020** bei der Kreisverwaltung Höxter und bei der Stadt Willebadessen aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Voranmeldung bei den oben genannten Behörden eingesehen werden. Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen waren auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abrufbar. Das Vorhaben wurde zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, insgesamt vom **18.09.2020** bis einschließlich **19.11.2020**, schriftlich oder elektronisch bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Die Genehmigungsbehörde hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 14 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass ein Erörterungstermin nicht als Präsenztermin, sondern in Form einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041) stattfindet. Diese Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben.

Zur Teilnahme am Verfahren der ersatzweisen Online-Konsultation berechtigt sind Personen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG). Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in einer ihnen vorher bekannt zu gebenden, angemessenen Frist, schriftlich beim Kreis Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Moltkestraße 12, 37671 Höxter zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Weitere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation erfolgen in einem gesonderten Schreiben an alle Einwenderinnen und Einwender bzw. deren jeweils benannte Bevollmächtigte / Beistände.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Maximilian Becker zur Verfügung.

KREIS HÖXTER

Der Landrat

als untere Immissionsschutzbehörde

Az: 44.0037/19/1.6.2

37671 Höxter, 15.12.2020

Im Auftrag

Michael Werner

Fachbereichsleiter